

Reglement Teilnahme an Anlässen

1. Das vorliegende Reglement regelt die Teilnahme an Anlässen des VCSC

2. Anlässe des VCSC werden in 3 Kategorien unterschieden, d.h.:
 - a) Grossanlässe
(z.B. Jahres-Ausflug, Jahresend-Anlass, Jubiläums-Anlass)
→ *Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des VCSC*
(gemäss Rentnerliste)

 - b) Besichtigungen
(inkl. Führungen, usw.)
→ *Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des VCSC*
(gemäss Rentnerliste)

Hinweise:
- Ist die Teilnehmerzahl beschränkt, muss dies in der Anmeldung vermerkt werden.
- Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

 - c) Übrige Anlässe
(z.B. Wanderungen usw.)
→ *Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VCSC sowie auch*
Begleitpersonen, in Absprache mit dem Organisator

3. Diese grundsätzliche Regelung ist durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021 gutgeheissen worden. Allfällige Mutationen dieses Reglements haben mittels Vorstandsbeschluss zu erfolgen.